

Lösung für die Flug- und Seehäfen: Modelle aus dem EU-Ausland

Fachgespräch mit dem
Bundesministerium der Finanzen

21. April 2023
Initiative Digitaler Zollstempel



The background image shows the interior of an airport terminal. Large windows on the right side offer a view of an airfield with a runway and distant mountains under a hazy sky. The interior is dimly lit, with the silhouettes of several people sitting on benches or standing. The floor is highly reflective, mirroring the light from the windows and the silhouettes of the people. The overall atmosphere is quiet and somewhat somber due to the low light and the presence of people waiting.

1. Problemlage an den Flug- und Seehäfen

2. Eckpunkte digitaler Lösungen im EU-Ausland

3. Länderbeispiele aus dem EU-Ausland

4. Mögliche Ansätze für eine Lösung in Deutschland

The background image shows an airport terminal with large windows. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow. Silhouettes of people are visible sitting on benches and standing near the windows. The floor is highly reflective, mirroring the light and the people. The overall atmosphere is quiet and contemplative.

1. Problemlage an den Flug- und Seehäfen

2. Eckpunkte digitaler Lösungen im EU-Ausland

3. Länderbeispiele aus dem EU-Ausland

4. Mögliche Ansätze für eine Lösung in Deutschland

In den Vorkrisenjahren wurden rund ein Viertel der Ausfuhrkassenzettel an den Flug- und Seehäfen gestempelt

	Flughäfen	Seehäfen	Schweizer Grenze
2016	5.424.071	100.248	17.633.692
2017	5.595.278	86.305	17.121.844
2018	5.690.779	76.615	15.913.384
2019	6.242.293	82.157	15.583.115
2020	859.247	18.212	6.695.012
2021	429.208	15.777	4.671.590

Quelle: Generalzolldirektion

Der Wert der an den Flughäfen erteilten Ausfuhrbescheinigungen übersteigt den derjenigen, die an den Landesgrenzen erteilt werden, um ein Vielfaches

Erhebliche Probleme durch mangelnde Digitalisierung auch an Flug- und Seehäfen

- Lange **Warteschlangen** für Einkaufstouristen und **Personalmangel** beim Zoll zeichnen das Bild auch an den deutschen Flug- und Seehäfen
- Die Zollgewerkschaft spricht von einem **unschlüssigen Gesamtkonzept**, welches als fachliche Aufgabe anderweitig dringend benötigtes Kontrollpersonal bindet
- Mitglieder der Initiative Digitaler Zollstempel berichten von Reisegruppen, die sich aufgrund der **Nachteile im Tax Free Shopping Prozess** gegen einen Deutschlandbesuch entscheiden



Digitalisierung auch an den Flug- und Seehäfen wichtiger Standortfaktor im europäischen Wettbewerb

Hohe Kosten, starker Personalaufwand und lange Wartezeiten resultieren aus dem bestehenden manuellen Prozess

Problem

- Bundesweit sind laut BRH etwa **160 Zollbeschäftigte** (davon ca. 40% an den Flug- und Seehäfen) dauerhaft ausschließlich mit dem Stempeln der AKZ ausgelastet. Laut einem Bericht des Bundesrechnungshofs fielen dafür **etwa 6,2 Mio. € Personalausgaben** im Jahr 2015 an
- Nach Erkenntnissen der Bundesregierung beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Ausfuhrkassenzettel durch einen Zollbeamten **„0,67 Min“** (ca. 40 Sek.)
- Dies scheint für eine genaue Kontrolle der Ausfuhren unrealistisch
- Keine (elektronische) Erfassung des Volumens erteilter und verweigerter Validierungen
- Handel muss Quittungen und AKZ 10 Jahre physisch archivieren

Lösung

- Auch die Bundesregierung ist der Meinung, dass sich durch eine IT-gestützte Bearbeitung **die Bearbeitungszeit reduzieren ließe**, da Kontrollen dann an die Ergebnisse der elektronischen Risikoanalyse geknüpft sind
- Der Personal- und Zeitaufwand kann durch automatische Selbstabfertigungsterminals erheblich reduziert werden
- Die **Validierung** der erfolgten Ausreise über die Flug- und Seehäfen durch **sog. Kioske** ist die vorherrschende Lösung in den meisten anderen europäischen Nachbarländern

Betrugsbekämpfung kann in einem digitalen System automatisiert werden - Zoll und Einzelhandel werden von teilweise unmöglichen Aufgaben befreit

Problem

- Derzeit werden auch im manuellen Verfahren laut Bundesrechnungshof nur **20% des Gepäcks kontrolliert**
- Damit faktisch großer Spielraum für Betrug infolge mangelnder Kontrolle
- Vor allem gelingt es nicht optimal, die echten Betrugsrisiken zu identifizieren/ keine historischen Daten
- **Betrüger können** Quittungen, Zollstempel und nicht-nummerierte Tax Free Formulare **fälschen**
- Die Prüfung manueller Zollstempel erfordert Expertenwissen/ daher oft nicht möglich
- Das digitale System ist dagegen in hohem Maße „fälschungssicher“

Lösung

- Die Ausfuhr muss vom Zoll überwacht werden, vor allem in risikoreichen Fällen (hoher Wert, hohe Frequenz usw.)
- Kontrolle mithilfe von **automatischer Risikoanalyse**
- **Gezielte Kontrolle** relevanter Fälle
- Mit einer gut konfigurierten Risk-Engine und historischen Kundendaten können riskante Fälle sicher identifiziert und **Betrüger dauerhaft gesperrt** werden

Die Flug- und Seehäfen erfordern gegenüber der Schweizer Grenze eine andere Lösung

	Flug- und Seehäfen	Schweizer Grenze
A Einkaufstouristen	<ul style="list-style-type: none">• Touristen an den Flughäfen keine regelmäßige Kunden• 77 Prozent der von Mehrwertsteuer-rückerstattern im Jahr 2022 an deutschen Flughäfen betreuten Einkaufstouristen sind entweder zum ersten Mal in Deutschland oder in den letzten 5 Jahren höchstens ein oder zwei weitere Male als Einkaufstouristen in Deutschland gewesen• Einkaufstouristen sprechen meistens kein Deutsch und oft auch kein Englisch	<ul style="list-style-type: none">• Grenzgänger über die Schweizer Grenze sind „erfahrene Hochfrequenzshopper“, die in der Regel häufig, in Einzelfällen wöchentlich oder sogar täglich, in Deutschland einkaufen• Es handelt sich um deutschsprachige Einkaufstouristen (deutschsprachige Schweiz)
B Einkaufsverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Hohe durchschnittliche Einkaufsbeträge (Durchschnittsbetrag ca. 500€) oft in Zusammenhang mit Luxusartikeln („Einkaufstourismus“)• Nahezu ausschließlich 19% MwSt.	<ul style="list-style-type: none">• Geringe Einkaufsbeträge: auch nach Wegfall der Transaktionen von unter 50€ noch ca. 45% unter 100€ und nur selten mit hohem Wert (unter 20% über 175€) („Waren des täglichen Bedarfs“, Drogeriemärkte, Einzelhändler)• Oft auch reduzierter MwSt.-Satz

The background image shows an airport terminal with large windows. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow. Silhouettes of people are visible sitting on benches and standing near the windows. The floor is highly reflective, mirroring the light and the people. The overall atmosphere is quiet and contemplative.

1. Problemlage an den Flug- und Seehäfen

2. Eckpunkte digitaler Lösungen im EU-Ausland

3. Länderbeispiele aus dem EU-Ausland

4. Mögliche Ansätze für eine Lösung in Deutschland

Die Digitalisierung des Tax Free Shopping Prozesses wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich definiert

Digitales TFS...

...bedeutet immer

- Online-Ausgabe des digitalen Zollstempels (elektronisch)
- Papierlose Prüfung der Ausfuhr (im Falle eines digitalen Stempels)

...bedeutet meistens

- Digitale Validierung (**digitale Erteilung des Zollstempels**) an allen inländischen Ausgangsstellen (einige Länder "validieren" bei der Ausstellung, z. B. Japan)
- Digitale Selbstbedienungsvalidierung (Ausnahmen sind derzeit Polen, Litauen und Belgien)

...bedeutet oft

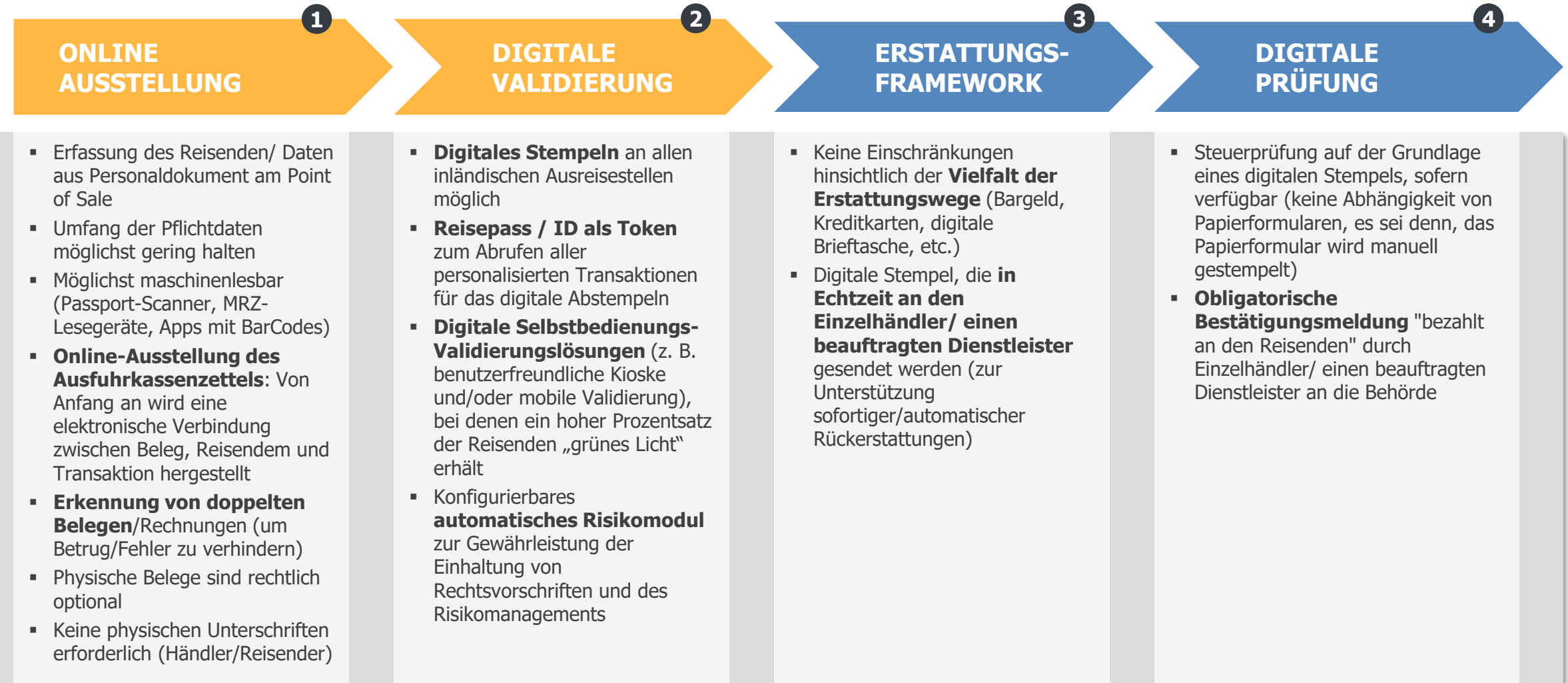
- Obligatorische zentrale Registrierung des Reisenden im Zollserver (z. B. Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Polen, Belgien, Litauen)
- Optionale papierlose Ausgabe (Anmerkung: Singapur hat die papierlose Ausgabe gesetzlich vorgeschrieben)

...bedeutet manchmal

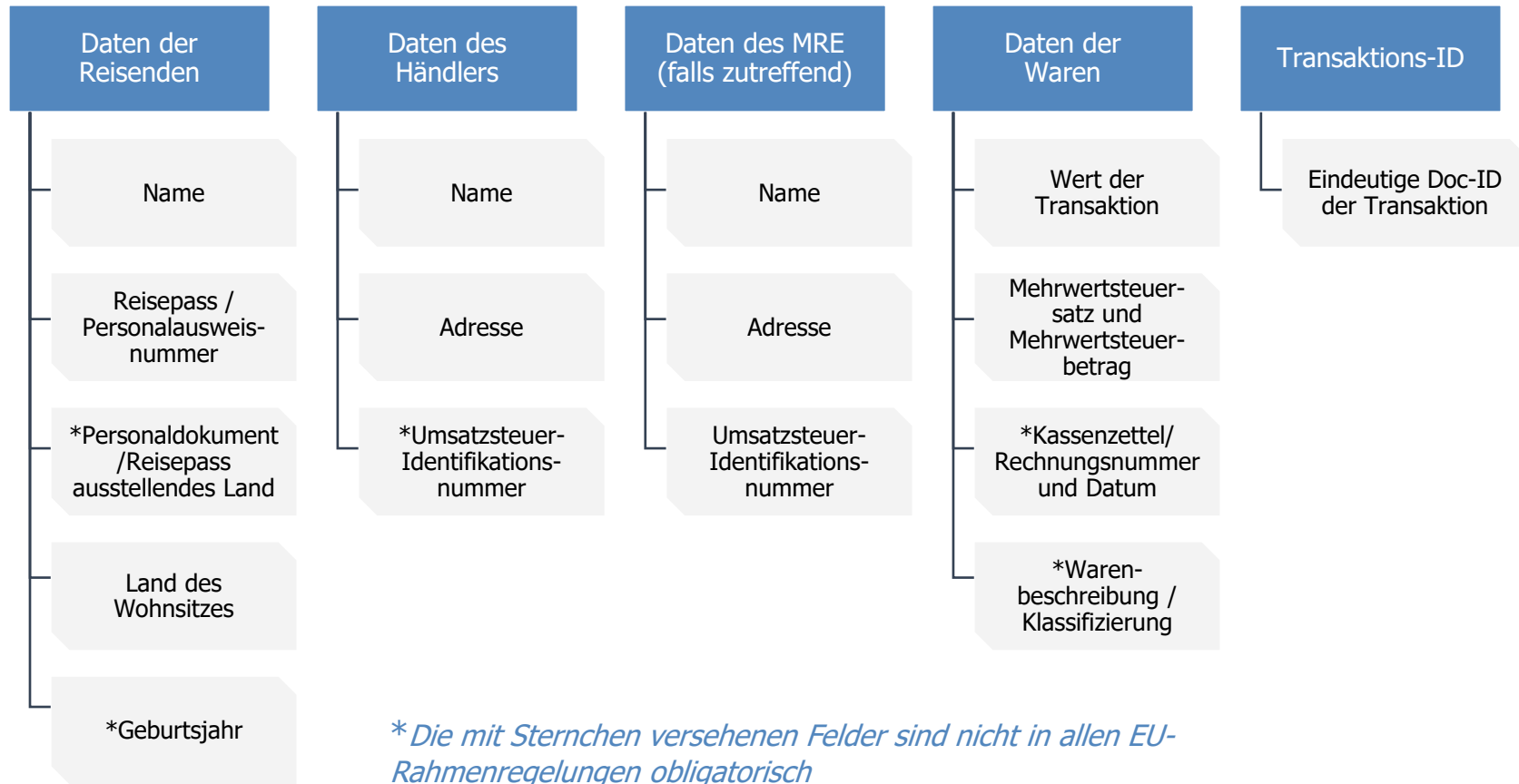
- Obligatorische Erstattungsbestätigung (elektronisch an die Zollbehörden übermittelt) (z. B. Italien, Spanien, Portugal, Polen)
- Obligatorisches digitales Abstempeln von im Inland ausgestellten und abgestempelten Formularen (z. B. Spanien, Italien, Polen)
- Verpflichtende digitale Abstempelung aller Formulare aus dem In- und Ausland (nur am Flughafen Wien erforderlich)

Quelle: Global Blue

Prozess einer Mehrwertsteuerrückerstattung für Einkaufstouristen an den Flug- und Seehäfen



1 Datensatz im Rahmen eines digitalen Zollstempels



Wichtige Überlegungen

- Erfassung im Geschäft bietet sich an
- Bereitstellung einer elektronischen Verbindung zwischen:
 - Reisenden
 - Händler
 - MwSt.-Rückerstatter
 - Zoll

Quelle: Global Blue

1 Optionen für die Ausgestaltung des digitalen Systems

Synchronisierung Einzelhandel/ Zoll

Synchron

- Die Registrierung erfolgt in Echtzeit bei der Ausstellung des digitalen Kassenzettels
- Ermöglicht es, Zollfehler in Echtzeit an das Front-End zurückzugeben und zu korrigieren, bevor ein Tax Free Formular ausgestellt wird
- Reduziert das Risiko der Ausstellung von Formularen, die nicht digital validiert werden können

Asynchron

- Registrierung wird erst bei der Beantragung des digitalen Zollstempels später an den Zoll weitergespielt
- Erhöhtes Risiko einer fehlgeschlagenen Registrierung aufgrund von fehlerhaften Daten
 - Ungültige Formulare müssen dem Zoll gemeldet werden

Übermittlung der Transaktionsdaten/ Erteilung des digitalen Zollstempels

Push

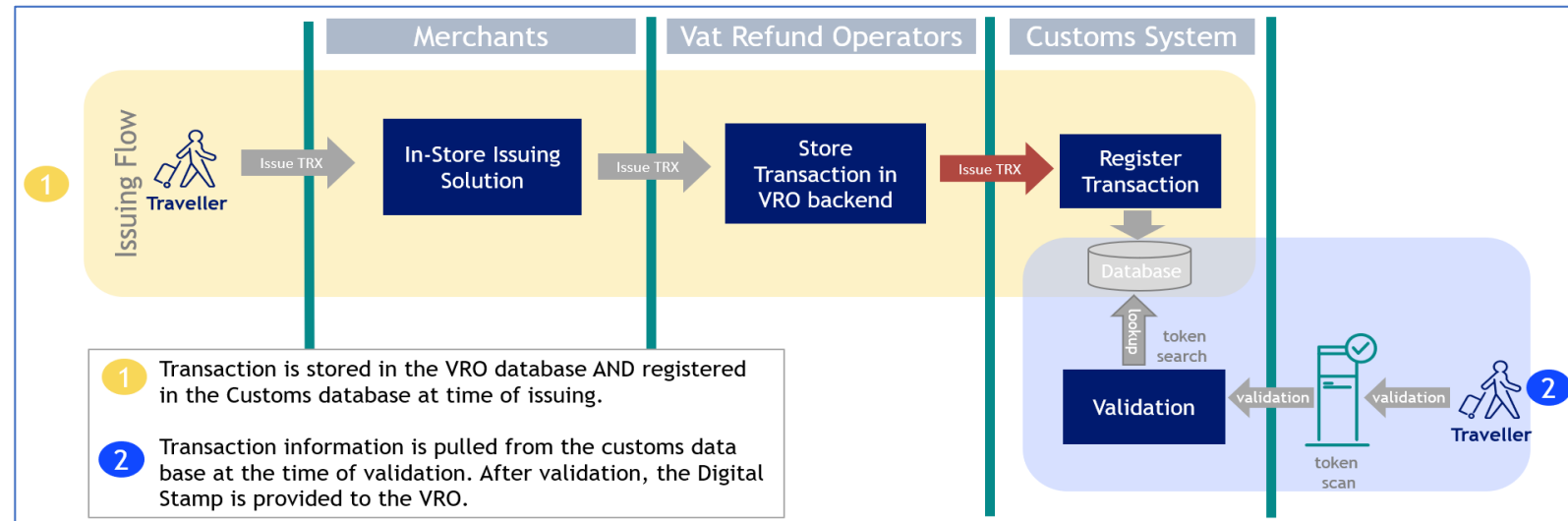
- Der Handel überträgt die Transaktions-Information unmittelbar nach dem Einkauf
- Der Zoll speichert die Transaktion und wartet bis (ob) der Tourist bei der Ausreise einen digitalen Stempel beantragt
- Dies erfordert eine eigene Datenbank des Zolls
- Der Zoll informiert aktiv ausstellende Händler über erteilte Stempel

Pull

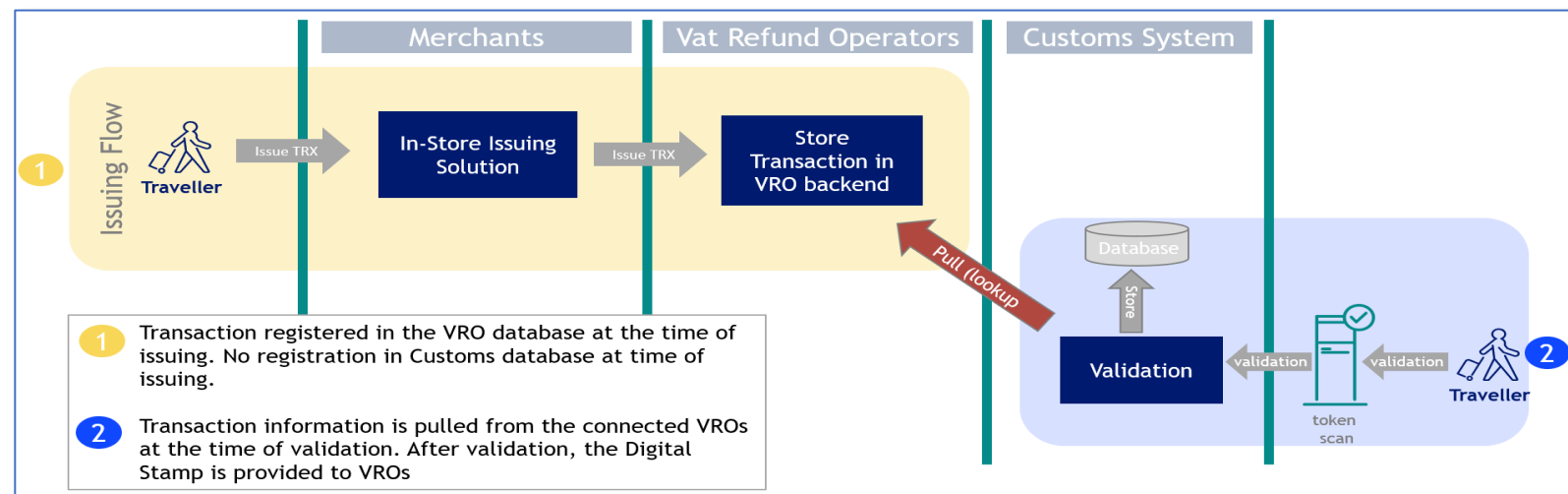
- Der Zoll erfährt erst in dem Moment von einer Transaktion, in dem der Tourist einen digitalen Stempel beantragt
- Die Transaktion wird beim Handel gespeichert und dem Zoll zur Verfügung gestellt
 - Der Zoll braucht nicht unbedingt eine eigene Datenbank
 - Der Händler erfragt, ob für eine bestimmte Transaktion ein Stempel erteilt wurde

1 Darstellung Push/ Pull im Vergleich (bei Nutzung eines Dienstleisters)

Push Flow

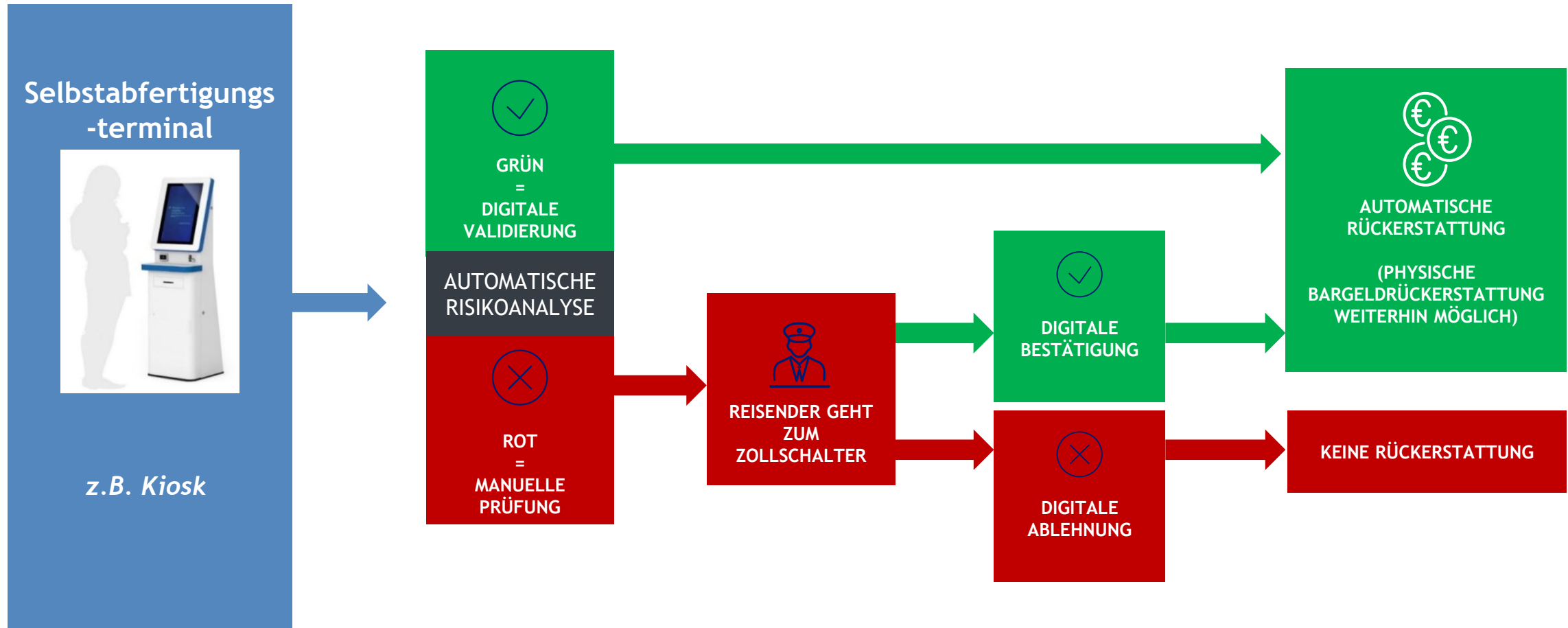


Pull Flow



Quelle: Global Blue

2 Idealerweise sollte die Abfertigung über die Kioske für über 80% der Einkaufstouristen ohne Kontakt mit einem Zollbeamten verlaufen



2 Die Regeln für die automatische Risikoanalyse lassen sich frei gestalten

Automatische Risikoanalyse mit erweiterten Funktionen

- Erstellte Risikoregeln, die komplexere Risikoprofile unterstützen
- „Greylist“-Risikoregeln, basierend auf historischen Daten (Musteranalyse), die entweder einen roten Kanal oder eine Blockvalidierung auslösen können (je nach Konfiguration)
- Kundenhistorie ist ein sehr wichtiger Indikator für Missbrauch. Das ist ein erheblicher Vorteil gegenüber dem manuellen System
- Die aufgestellten Regeln werden sofort während der Validierung aktiviert, was die Arbeit der Zollbeamten erleichtert und gleichzeitig die Sicherheit erhöht

Einige Beispiele für häufige Auslöser des roten Kanals

- Die Waren werden von einer anderen Person als dem Käufer vorgelegt
- Der Reisende hat keinen Anspruch auf Steuererstattung
- In der EU ansässig
- EU-Sanktionen
- Falsche oder fehlende Informationen bei der Transaktion
- Der Kaufbetrag ist zu hoch
- „Verdächtige“ Einkaufsmuster

2 Der Zoll kann durch direkten Zugang zu Echtzeit-Datenpunkten Muster erkennen und analysieren

1. Statistiken zur Systemnutzung pro Exit-Point

- Zusammenfassung der digitalen Genehmigungen und Ablehnungen pro Ausgangsstelle, pro Monat/Jahr

2. Übersicht über Zollbeamte

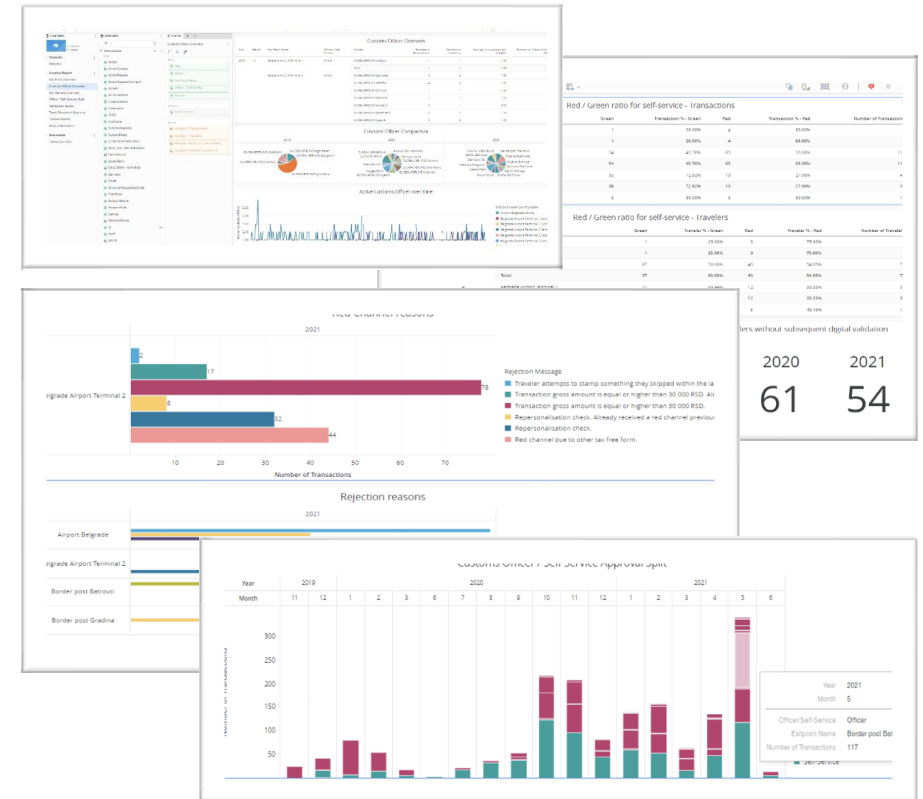
- Zusammenfassung der Systemaktivitäten pro Ausgangsstelle und pro Zollbeamten
- Tabellen mit Genehmigungen/Ablehnungen pro Zollbeamten pro Monat/Jahr

3. Überblick über die Selbstbedienung

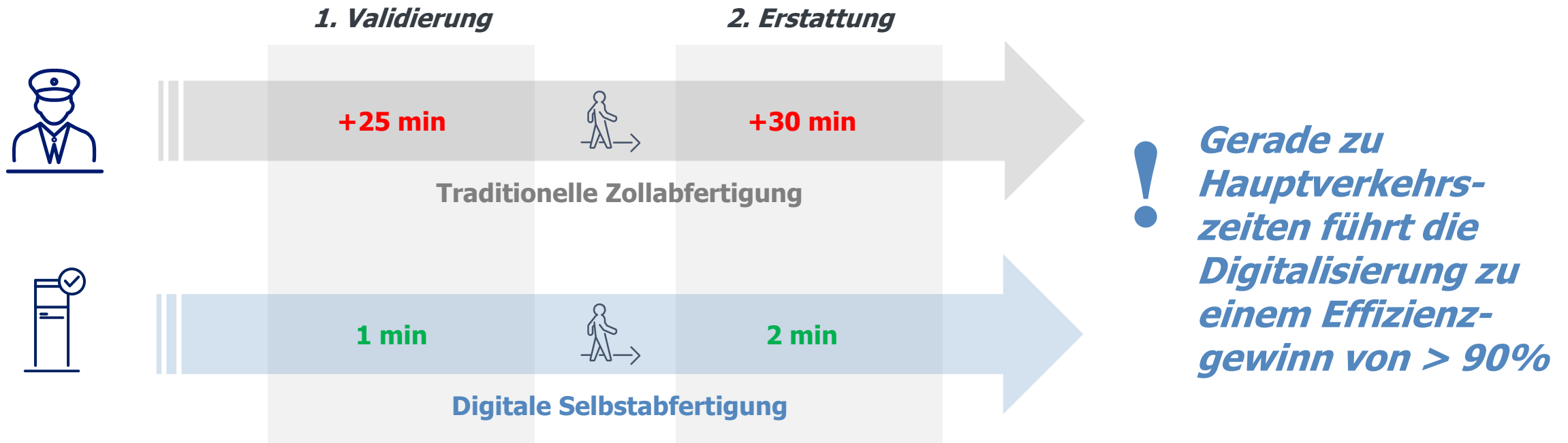
- Tabellen und Diagramme zur Nutzung von Selbstbedienungslösungen pro Ausgangsstelle und Selbstbedienungsgerätetyp
- Statistiken über rote/grüne Kanäle
- Statistiken über Ablehnungsgründe

4. Überblick über Reisende

- Statistiken über die wichtigsten Nationalitäten von Reisenden
- Statistiken über Reisende, die verdächtigen Mustern zu folgen scheinen (z. B. roter Kanal gefolgt von keiner Genehmigung/Ablehnung)



2 Verbesserung für Reisende und alle Beteiligten durch Vermeidung von Warteschlangen und schnellere Abfertigung



- Für eine tatsächliche Entlastung müssen ausreichend Kioske an den Flug- und Seehäfen aufgestellt werden
- **Internationale Beispiele:** Wien 12, Madrid 17, Barcelona 15, Paris 22, Singapore 67

A photograph of an airport terminal interior. Large windows on the right side offer a view of an airport tarmac and distant mountains under a hazy sky. The foreground shows the silhouettes of several people sitting on airport-style chairs, and a person standing on the right. The floor is highly reflective, mirroring the scene. Overlaid on the image are four semi-transparent grey boxes containing white text, arranged vertically from top to bottom.

1. Problemlage an den Flug- und Seehäfen

2. Eckpunkte digitaler Lösungen im EU-Ausland

3. Länderbeispiele aus dem EU-Ausland

4. Mögliche Ansätze für eine Lösung in Deutschland

Nachdem 2009 in Finnland weltweit die erste digitale Zollabfertigung für Touristen implementiert worden war, zogen viele andere Länder nach

Europa & Mittlerer Osten

2009 – Finnland	privatwirtschaftlich
2010 – Frankreich	Zoll (<i>Pablo</i>)
2010 – Libanon	privatwirtschaftlich
2012 – Dänemark	privatwirtschaftlich
2012 – Schweden	privatwirtschaftlich
2014 – Estland	privatwirtschaftlich
2015 – Italien	Zoll (<i>Otello</i>)
2016 – Spanien	Zoll (<i>DIVA</i>)
2016 – Zypern	privatwirtschaftlich
2017 – Türkei	Zoll (<i>eFactura</i>)
2018 – Portugal	Zoll (<i>CIVA/e-Taxfree</i>)
2019 – Serbien	privatwirtschaftlich
2019 – Tschechien	Zoll (<i>David</i>)
2020 – Belgien	Zoll
2021 – Russland	Zoll
2021 – Österreich	privatwirtschaftlich
2021 – Niederlande	Zoll
2022 – Polen	Zoll
2022 – Litauen	Zoll

Asien

2011 – Singapur	privatwirtschaftlich
2011 – Süd-Korea	privatwirtschaftlich
2012 – Japan	

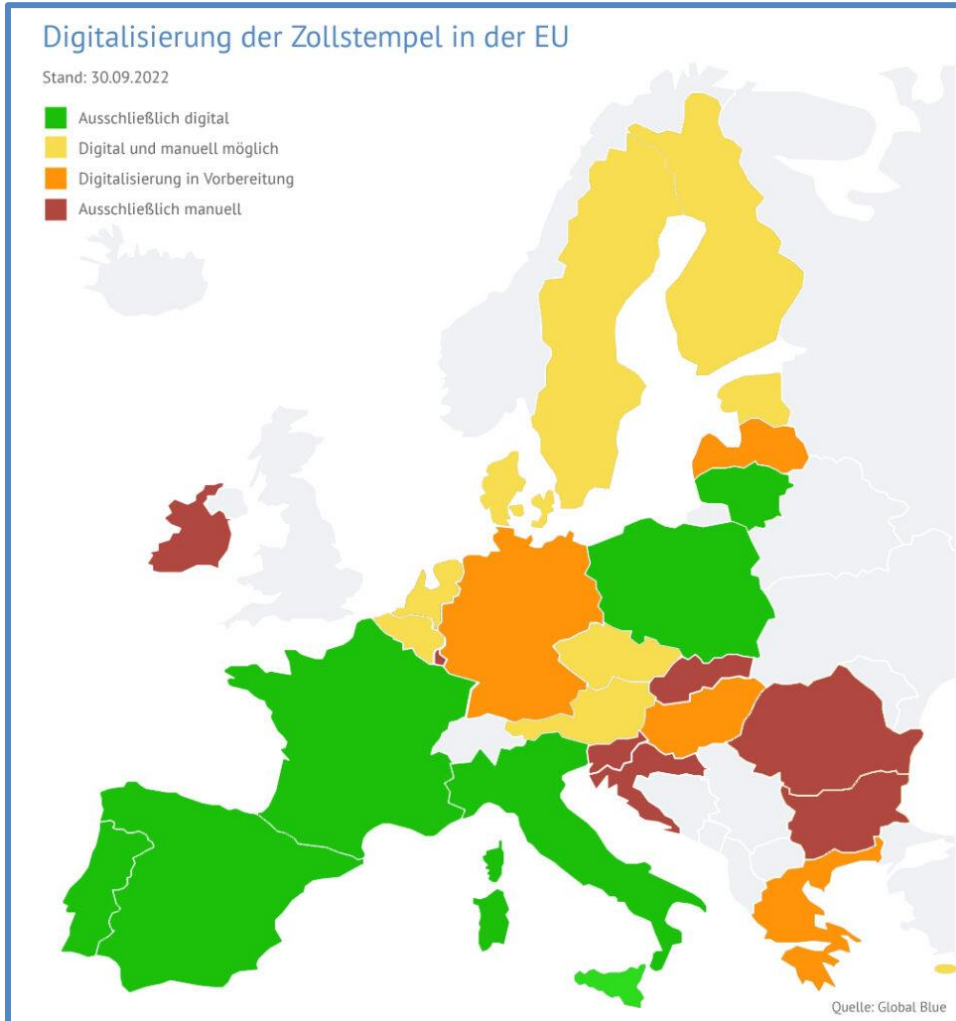
Nord- und Südamerika

2012 – Uruguay	privatwirtschaftlich
2015 – Bahamas	
2019 – Argentinien	privatwirtschaftlich



Quelle: Global Blue

Eine mögliche Lösung für die Flug- und Seehäfen in Deutschland sollte sich an den großen europäischen Nachbarstaaten orientieren



Insbesondere interessant sind:

1

Spanien



DIVA

2

Frankreich



PABLO

3

Italien



OTELLO

4

Portugal



CIVA/e-Taxfree

DIVA Spanien



KEY FACTS

Erstimplementierung: 2016
Entwicklung durch: spanischen Steuerbehörde

- Verpflichtende Nutzung der Digitallösung durch Händler seit 2019
- Der Rückerstattungsprozess verläuft rein digital – eine manuelle Alternative ist nicht mehr möglich
- Nutzung an EU-Außengrenzen: Spanien-Gibraltar (sehr kleines Ausfuhrvolumen)
- Präsent an allen internationalen Flughäfen

RÜCKERSTATTUNGSPROZESS

- Geschäfte können sich registrieren und Formulare direkt über die Portal-Lösung der Steuerbehörde ausstellen
- Ausstellung des **DIVA-Formulars** beim Einzelhändler nach Vorlage des Personaldokuments
- Bei Ausreise: DIVA-Formular/Code an **DIVA-Terminal** scannen
 - entweder: direkte Bestätigung – keine weitere Zollkontrolle nötig
 - oder: physische Nachkontrolle durch Zollschanne
- **Rückerstattung der MwSt. entweder direkt am Flughafen durch Dienstleister oder bei Händler** nach Übermittlung des abgestempelten Zertifikats

DIVA Spanien



Besonderheiten

- Händler erfasst bei Ausstellung/Registrierung **Teil des Personaldokuments**
- **Erhobene Daten des Reisenden:** Name, Geburtsdatum, Ausweisnr., Land des Wohnsitzes, ggf. PLZ; keine weiteren Datenerhebung erforderlich
- Es handelt sich bei dem System um eine **asynchrone Lösung**, die per „**push**“ die Daten an die Datenbank des Zolls weiterleitet
- Waren werden in Kategorien eingeteilt, in einigen Fällen ist eine Seriennummer für die Produkte erforderlich
- Physisches DIVA-Formular, das am Point of Sale gedruckt wird, Grundlage der Validierung
- **„Stempeldaten“ aus Validierung** bei Ausreise werden gruppiert von Einzelhändler oder Dienstleister empfangen, können aber bei Bedarf über API abgefragt werden
- Wenn der elektronische Stempel nicht verfügbar ist, kann er bei der Zollstelle durch einen physischen Stempel ersetzt werden
- Ausgleich der MwSt.-Rückerstattung durch staatliche Behörde erst nach belegter Rückerstattung durch Einzelhändler an den Kunden

DIVA Spanien



Pro



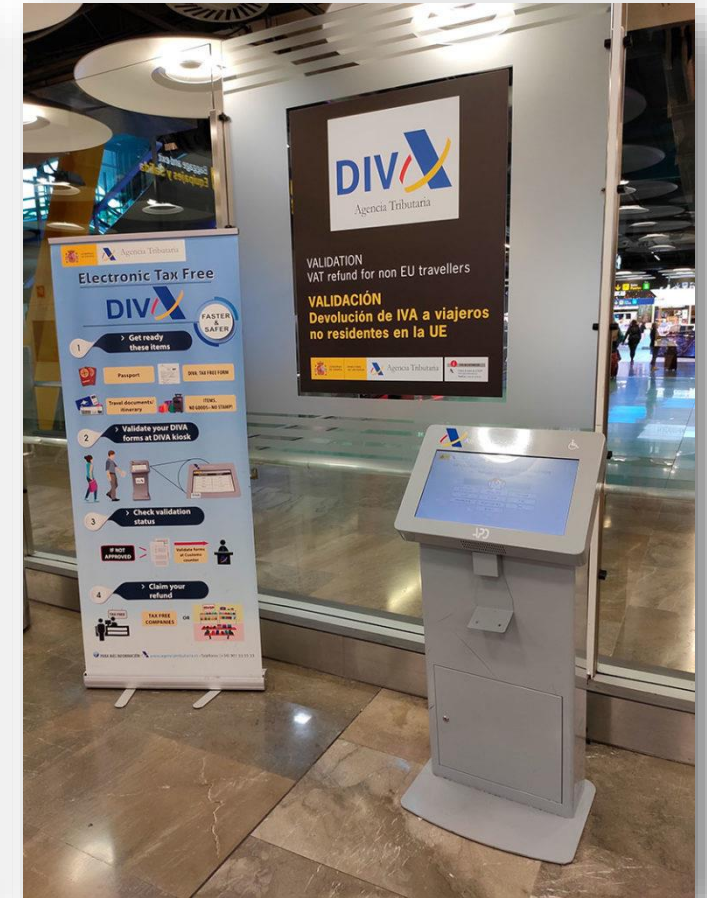
- Selbstvalidierungsterminals mit automatischer Risikoanalyse
- Sichere Steuerdaten auf Servern der Behörden
- Service an den wichtigsten Ausreisepunkten verfügbar
- Keine Datenerfassung am Austrittspunkt
- Physisches Formular nach elektronischer Validierung nicht erforderlich (wenn Erstattungsmethode angegeben ist)
- Digitale Infrastruktur vergleichsweise neu und ausgerichtet auf Ausreise über Flug- und Seehäfen

Kontra



- Keine Validierung mit Personaldokument (erst in Zukunft geplant)
- DIVA-Formular nach wie vor als Papierdokument einzeln für jede Transaktion

LÄNDERBEISPIELE AUS DEM EU-AUSLAND Flughafenlandschaft in Spanien



PABLO Frankreich



KEY FACTS

Erstimplementierung: 2010
Entwicklung durch: französische Steuerbehörde

- Das PABLO-System ist seit 2014 das einzig zugelassene Mehrwertsteuerrückerstattungssystem in Frankreich
- System ausgelegt auf sowohl Flughäfen als auch die direkte Ländergrenze zur Schweiz
- Manuelle, papiergestützte Lösung nur bei IT-Problemen/ mit schriftlicher Begründung zulässig

RÜCKERSTATTUNGSPROZESS

- Einzelhändler erfasst Ausfuhrberechtigung anhand **Vorlage des Reisepasses** durch den Reisenden
- Ausstellung eines physischen **Rückerstattungszertifikats** sowie ggf. Festlegung der Rückerstattungsmethode bei dem Händler
- Bei Ausreise: Scan des Rückerstattungszertifikats an einem **PABLO-Barcode-Reader**
- PABLO Barcode-Lesegeräte befinden sich in der Regel in der Nähe von Zollämtern in internationalen Flughäfen, Häfen und an Grenzübergängen
- Nach **automatischer Risikoanalyse** (rot/grün) ggf. weitere Kontrolle durch Zoll notwendig
- Rückerstattung direkt an einem Schalter am Ausreiseort oder per Überweisung (je nachdem, wie bei dem Verkäufer festgelegt)

PABLO Frankreich



Besonderheiten

- Es handelt sich bei dem System um eine **asynchrone Lösung**, die per „**push**“ die Daten an die Datenbank des Zolls weiterleitet
- **Erhobene Daten des Reisenden:** Name, Geburtsdatum, Ausweisnr., Herkunftsland, Wohnsitz, und Ablaufdatum Personaldokument
- Erforderliche Daten werden am Point of Sale erfasst, keine weitere Datenerhebung beim Ausgang erforderlich
- Die Waren werden in Kategorien eingeteilt. Bei der Ausfuhr gibt es **eine Begrenzung der Waren pro Kategorie**
- **Nutzungsberechtigung:** Mindestalter 16 Jahre
- **Validierungsmethode** erfolgt durch die Prüfung des PABLO-Formulars; Validierung über Ausweisdokument nicht möglich
- Informationen der Validierung werden sowohl in Echtzeit als auch gruppiert am Ende eines jeden Tages übermittelt

PABLO Frankreich



Pro



- Selbstvalidierungsterminals mit automatischer Risikoanalyse
- Sichere Steuerdaten auf Servern der Behörden
- Service an den wichtigsten Ausreisepunkten verfügbar
- Keine Datenerfassung am Austrittspunkt

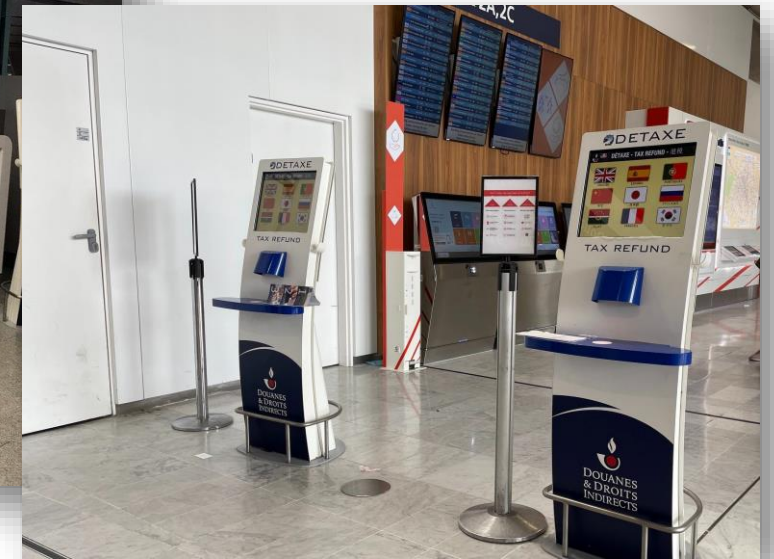
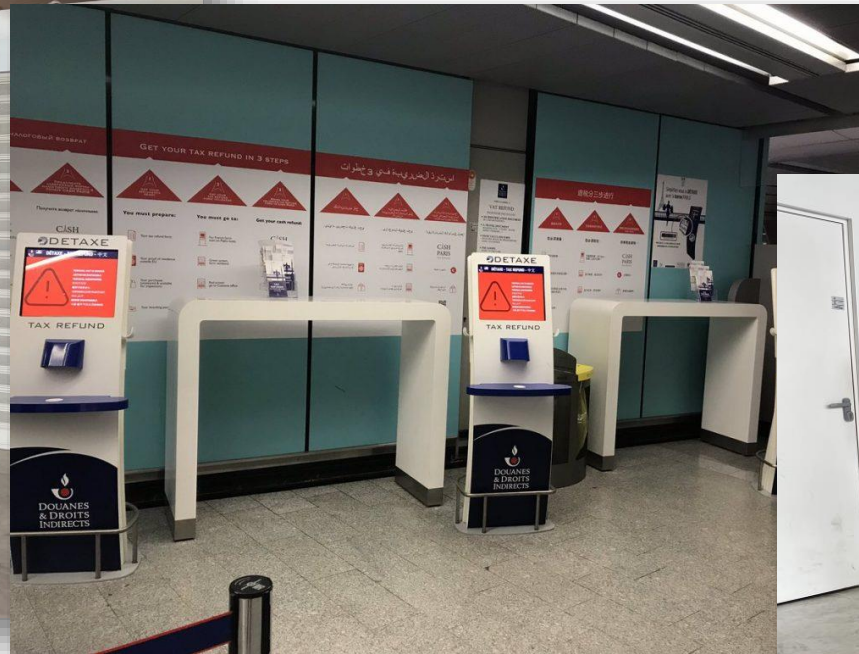
Kontra



- Keine Validierung mit Personaldokument
- Erfordert ein vollständiges gedrucktes A4-Formular
- PABLO-Barcode nach wie vor als Papierdokument einzeln für jede Transaktion

LÄNDERBEISPIELE AUS DEM EU-AUSLAND

Flughafenlandschaft in Frankreich



OTELLO Italien



KEY FACTS

Erstimplementierung: 2015
Entwicklung durch: italienische Steuerbehörde

- Für Einzelhändler seit 2018 verpflichtend, Rechnungen, die von der Mehrwertsteuer befreit sind, elektronisch auszustellen
- System ausgelegt auf sowohl Flughäfen als auch direkte Ländergrenzen (Schweiz)
- Manuelle Formulare dürfen weiterhin ausgestellt werden, aber diese erfordern eine Registrierung vor der Validierung (Ausweichverfahren)

RÜCKERSTATTUNGSPROZESS

- Der Reisende muss beim Kauf der Waren zunächst sein **Personaldokument vorlegen**, dessen Information auf der Rechnung vermerkt werden
- Sobald die steuerfreie Rechnung elektronisch ausgestellt wurde, erzeugt OTELLO einen **Anforderungscode**
- Der Reisende muss an der nationalen Ausgangsstelle (beim Zollamt, ggf. Kiosk) den Pass und das Reisedokument vorlegen
- OTELLO sammelt alle verbundenen steuerfreien Rechnungen, prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten, **analysiert automatisch das Risiko** und schickt den Reisenden auf die grüne oder rote Kontrollspur
- Bei der Beförderung über die rote Spur ist eine physische **Durchsuchung** der Waren durch das Zollpersonal erforderlich
- Andernfalls erhält der Reisende den **digitalen Zollstempel**, der gleichzeitig auch dem Einzelhändler zugestellt wird
- Dieser oder ein beauftragter Dienstleister erstattet dem Reisenden die Mehrwertsteuer

OTELLO

Italien



Besonderheiten

- Es handelt sich bei dem System um eine **synchrone Lösung**, die per „**push**“ die Daten an die Datenbank des Zolls weiterleitet
- Im Kern **elektronische Übermittlung von Rechnungen**
- **Erhobene Daten des Reisenden:** Name, Personaldokumententyp, Wohnsitz, Ausweisnr., Ausstellungsland; keine weiteren Datenerhebung beim Ausgang erforderlich
- **Validierung über Ausweisdokument**
- Physische Belege (Tax-Free-Invoice mit OTELLO-Code) in der Regel nicht erforderlich
- Seriennummer empfohlen (nicht obligatorisch) für einige hochwertige Gegenstände
- Erfassung der Zahlungsmethode (z.B. Mehrwertsteuerrückerstattungsdienstleister) bereits am Point of Sale

OTELLO Italien



Pro



- Selbstvalidierungsterminals mit automatischer Risikoanalyse
- Sichere Steuerdaten auf Servern der Behörden
- Service an den wichtigsten Ausstiegspunkten verfügbar
- Keine Datenerfassung am Austrittspunkt
- Zusammenfassung aller Transaktionen über den OTELLO-Code
- Identifikation bei der Ausreise alleine über das Personaldokument

Kontra



- Basiert auf sehr fortschrittlicher IT-Infrastruktur in Italien (Einzelhandel, Finanzamt), daher so in Deutschland nicht übertragbar
- Teils Erteilung des Zollstempels durch externe Dienstleister, in Deutschland schwer vermittelbar

LÄNDERBEISPIELE AUS DEM EU-AUSLAND

Flughafenlandschaft in Italien



CIVA/ e-Taxfree Portugal



KEY FACTS

Erstimplementierung: 2018
Entwicklung durch: portugiesische Steuerbehörde

- Verpflichtende Nutzung des digitalen Zollstempels seit Einführung im Jahr 2018
- Da Portugal keine EU-Außengrenzen hat wurde das System spezifisch für die Flug- und Seehäfen entwickelt

RÜCKERSTATTUNGSPROZESS

- Die Einzelhändler können sich registrieren und Formulare direkt über die CIVA-Lösung ausstellen
- Einkaufstourist zeigt Personaldokument beim Kauf der Ware vor
- Physisches Formular am POS gedruckt, aber in der Regel nicht erforderlich
- Daten der ausgestellten Formulare werden an die CIVA-Datenbank übermittelt
- Der Tourist identifiziert sich mit Personaldokument und Reisedokument (z.B. Bordkarte) am Kiosk und erhält grün (genehmigt) oder gelb (zurückgestellt)
- Bei gelber Farbe muss der Tourist persönlich beim Zollbeamten erscheinen und die Waren kontrollieren lassen

CIVA/ e-Taxfree Portugal



Besonderheiten

- Es handelt sich bei dem System um eine **synchrone Lösung**, die per „**push**“ die Daten an die Datenbank des Zolls weiterleitet
- **Erhobene Daten des Reisenden:** Name, Geburtsdatum, Dokumentenart, Dokumentnr., Wohnsitz, Ausstellungsland, Steuerregion (bei Wohnsitz innerhalb Portugals)
- **Validierung bei Ausreise über Ausweisdokument und Bordkarte**
- Physisches Formular zur Validierung in der Regel nicht erforderlich
- „**Stempeldaten**“ werden in großen Mengen empfangen, können aber bei Bedarf über API abgefragt werden
- Ermöglicht die Verwendung der früheren steuerfreien Registrierungsnummer bei folgenden steuerfreien Transaktionen anstelle der vollständigen Verbraucherdaten

CIVA/ e-Taxfree Portugal



Pro



- Selbstvalidierungsterminals mit automatischer Risikoanalyse
- Sichere Steuerdaten auf Servern der Behörden
- Service an den wichtigsten Ausstiegspunkten verfügbar
- Keine Datenerfassung am Austrittspunkt
- Zusammenfassung aller Transaktionen über den CIVA-Code
- Identifikation bei der Ausreise alleine über das Personaldokument und Bordkarte

Kontra



- Teils sehr strenge gesetzliche Rahmenbedingungen für Einzelhändler und Mehrwertsteuerrückerstattungsdienstleister (Garantien gegenüber Finanzamt)

LÄNDERBEISPIELE AUS DEM EU-AUSLAND

Flughafenlandschaft in Portugal



Übersicht zu den technischen Eckpunkten der Digitallösungen

Land	Digitale Validierung obligatorisch	Digitales Validierungssystem entwickelt von	Synchrone vs asynchrone elektronische Registrierung bei der Ausstellung	"Push" vs "Pull"	Reisepass als Validierungstoken	Transaktions-ID als Validierungstoken	Digitale Validierung durch Zollschanne	Digitale Selbstbedienungsvalidierung über Kiosk	Digitale Selbstbedienungsvalidierung über Smartphone	Automatisierte Risikobewertung
Österreich	J	Lizenziert pro Exit-Punkt	Asynchron	Pull	J	J	J	J	J	J
Belgien	Optional	Zollbehörde	Asynchron	Push	J	N	J	N	N	Zollkontrolle
Zypern	Optional	Global Blue (CAS)	Asynchron	Pull	J	J	J	J	N	J
Tschechien	Optional	Zollbehörde	Asynchron	Pull	N	J	J	J	N	J
Dänemark	Optional	Global Blue (CAS)	Asynchron	Pull	J	J	J	J	N	J
Estland	Optional	Global Blue (CAS)	Asynchron	Pull	J	J	J	J	N	J
Finnland	Optional	Global Blue (CAS)	Asynchron	Pull	J	J	J	J	J	J
Frankreich	Inländisch	Zollbehörde	Asynchron	Push	N	J	J	J	N	J
Italien	Inländisch	Zollbehörde	Synchron	Push	J	N	J	Opt. durch MRE	N	J
Niederlande	Optional	Zollbehörde	Asynchron	Pull	J	N	J	N	J	J
Polen	Inländisch	Zollbehörde	Synchron	Push	J	N	J	N	N	Zollkontrolle
Portugal	Inländisch	Zollbehörde	Synchron	Push	J	N	J	J	N	J
Spanien	Inländisch	Zollbehörde	Asynchron	Push	N	J	J	J	N	J
Schweden	Optional	Global Blue (CAS)	Asynchron	Pull	J	J	J	N	N	Zollkontrolle

A photograph of an airport terminal interior. Large windows on the right side offer a view of an airport tarmac and distant mountains under a hazy sky. The foreground shows the silhouettes of people sitting on airport-style chairs, and a person standing on the right. The floor is highly reflective, mirroring the scene. Overlaid on the image are four semi-transparent grey boxes containing white text.

1. Problemlage an den Flug- und Seehäfen

2. Eckpunkte digitaler Lösungen im EU-Ausland

3. Länderbeispiele aus dem EU-Ausland

4. Mögliche Ansätze für eine Lösung in Deutschland

1 Beteiligung der betroffenen Wirtschaft

Die Planungen/ die Konzipierung des Modells sollte unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaft/ interessierter Experten erfolgen bzw. diesen zumindest weit im Vorfeld der tatsächlichen Entwicklung und Umsetzung zugänglich gemacht werden

2 Keine Wettbewerbsverzerrung

Das neue Modell darf nicht wettbewerbsverzerrend wirken und muss für den gesamten Einzelhandel bzw. dessen Dienstleister in gleichem Maße gut nutzbar sein

3 Erstattung nur durch den Händler

Es muss dabei bleiben, dass die Touristen die Mehrwertsteuer ausschließlich durch den Einzelhändler oder einen von diesem beauftragten Dienstleister erstattet bekommen, nachdem die betreffende Ware ausgeführt wurde

4 **Keine Vorab- registrierung**

Eine Vorab-Registrierung der Kunden vor dem Einkauf und ggf. sogar vor der Einreise wird im Zusammenhang mit dem internationalen Shopping Tourismus/ der Ausreise über die Flug- und Seehäfen abgelehnt. Denn anders als an der Schweizer Grenze handelt es sich bei den Touristen an den Flughäfen nicht um regelmäßige Kunden, die langfristig von den Vorteilen einer Registrierung/ der Nutzung einer entsprechenden App profitieren, sondern oft um Reisende, die nur ein einziges Mal oder allenfalls in sehr großen zeitlichen Abständen in Deutschland einkaufen

5 **Keine Vorsprache beim Zoll**

Aus den gleichen Gründen scheidet auch eine Authentifizierung (Prüfung der Identität/ der Berechtigung) der Touristen durch persönliche Vorsprache beim Zoll aus. Für Reisende, die nur ein einziges Mal oder allenfalls in sehr großen zeitlichen Abständen in Deutschland einkaufen, gingen die Vorteile einer Digitallösung im Vergleich zum manuellen Verfahren so vollständig verloren.

6 **Zusätzliche Aufgaben für Einzelhandel**

Angesichts der deutlich höheren durchschnittlichen Einkaufsbeträge der internationalen Shopping Touristen/ vor Ausreise über die Flug- und Seehäfen wären hier im Gegensatz zur Schweizer Grenze gegebenenfalls auch (geringfügige) zusätzliche Aufgaben für den Einzelhandel mit der Beteiligung an dem neuen System hinnehmbar. Konkret ist die Erfassung der Daten des Shoppingtouristen durch den Einzelhändler vorstellbar – idealerweise durch Erfassung nur des maschinenlesbaren Teils des Personaldokuments

7 **Validierung durch Kioske**

Die Initiative setzt sich für die Validierung der erfolgten Ausreise über die Flug- und Seehäfen durch sog. Kiosks (automatischer Selbstabfertigungsterminals), die vorherrschende Lösung in den meisten anderen europäischen Nachbarländern, ein

8 Paralleles manuelles Verfahren

Ähnlich wie bei der Einführung eines digitalen Systems in den meisten anderen EU-Staaten sollte das manuelle, papiergestützte Verfahren vorerst parallel bestehen bleiben. Die Nutzung des neuen Systems bliebe insofern vorerst freiwillig

9 Internationale Erfahrungen als Vorbild

Generell sollten für die Lösung für die Flug- und Seehäfen die internationalen Erfahrungen etwa in einer Vielzahl europäischer Nachbarländer (Spanien, Portugal, Frankreich, Italien) als Vorbild herangezogen werden. Von diesen Systemen scheint insgesamt das spanische Modell (DIVA) – ergänzt um Elemente des portugiesischen Modells – für Deutschland am ehesten als Grundlage geeignet zu sein

10 Prüfung einer direkten Übernahme

Darüber hinaus sollte aus Zeitgründen/ Gründen der mangelnden Kapazitäten beim ITZ Bund auch die direkte Übernahme eines Systems aus einem der EU-Nachbarländer geprüft werden

- **Lösung bundesweit einsetzbar**
- Einmalige Erfassung des Touristen im System **dauerhaft nutzbar**
- **Zusammenfassung aller Transaktionen** im digitalen System anhand der Identität des Reisenden
- Nutzung des Kiosks zu Selbstvalidierung der Ausreise **nur anhand des Personaldokuments**
- **Synchrones System** besser als asynchrones System

Mögliches Zusammenspiel der beiden Systeme in Deutschland

Anforderungen an ein digitales System

	Erklärung	Flug- und Seehäfen	Schweizer Grenze
Einzelhändler-ID	Einzelhändler müssen sich im Zollportal zur Teilnahme am digitalen Zollstempel registrieren	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
Transaktionsdaten	Die Prüfer benötigen in der Regel den Verkaufsbetrag, den Mehrwertsteuerbetrag und die Warenbezeichnung	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
Käufer-ID	Käufer können am besten anhand ihres Namens, ihres Wohnsitzlandes, ihrer Passnummer und des ausstellenden Landes identifiziert werden	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
Erfassung/ Authentifizierung Käufer-ID	Daten müssen im System des Zolls erfasst und ggf. authentifiziert werden	Aufgabe des Einzelhandels, Prüfung Zoll anhand Risikoanalyse	Vorregistrierung durch die Touristen selbst, Authentifizierung nur durch Vorsprache beim Zoll
Automatische Risikoanalyse	Der Zoll ist in der Lage, Regeln anzuwenden, um zu entscheiden, ob ein eStempel ohne physische Kontrolle erteilt wird	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an ein digitales System

	Erklärung	Flug- und Seehäfen	Schweizer Grenze
Erteilung des digitalen Zollstempels	Digitaler Zollstempel wird ohne persönliche Vorsprache beim Zoll erteilt	Selbstabfertigung über Kiosk	Nutzung einer App/ Mobiltelefon, Geofencing bei Grenzübertritt
Außergewöhnliche Kontrolle durch Beamten	Erforderlich, wenn für bestimmte Transaktionen persönliche Checks erforderlich sind	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
Datenbank	Die Vorgänge werden in der Filiale erstellt und später mit der Zollvalidierung aktualisiert	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
eStempel-Datensatz	Zoll und Einzelhändler sind in der Lage, den eStempel-Status zu überprüfen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen

! *Die einzigen Unterschiede zwischen beiden Lösungen liegen in der Art der Erfassung der Touristen und in der Art der Erteilung des digitalen Zollstempels*

Kontakt

Dr. Michael Wolgast
Geschäftsführer

m.wolgast@digitalerzollstempel.de

Maximilian Michael
Stellvertretender Geschäftsführer

m.michael@digitalerzollstempel.de

Max Lindemann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

m.lindemann@digitalerzollstempel.de